

Verhandlungsschrift Nr.2/1975

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 19. März 1975

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender
Vizebürgermeister Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglieder Dkfm. Sebastian Kreuzeder,
Johann Stockhammer,
Franz Huemer,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Ambros Laireiter,
Josef Maier,
Felix Mitterbauer,
Ersatzmitglied → Johann Schweigerer,
Rudolf Kaufmann
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Johann Wagenhofer, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 14. März 1975 erfolgt ist;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 5. Febr. 1975 in der Zeit vom 7. Febr. 1975 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat den Tagesordnungspunkt 5./ als Tagesordnungspunkt 1./ zu behandeln und als Punkt 8./ "Aufnahme von Darlehen bei der Raiffeisenkasse Lochen für verschiedene Bauvorhaben, Festlegung der Laufzeit dieser Darlehen" in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Dem Ersuchen des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Vorlage des Kanalprojektes des Herrn Dipl.Ing.Zehetner in verschiedenen Varianten.

Der Bürgermeister berichtet, daß am 27. Febr. 1975 im Gemeindeamt Perwang am Grabensee eine Besprechung über den Bau der gemeinsamen Kläranlage Berndorf - Perwang a.G. bzw. die Überleitung der Abwässer in die Verbandsanlage des Reinhaltverbandes Trumerseen stattgefunden hat. An dieser Besprechung nahmen teil: Vertreter des

Amtes der salzburger Landesregierung, des Amtes der o.ö. Landesregierung, des Reinhaltverbandes Trumerseen und Vertreter der betroffenen Gemeinden. Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer um Verlesung der bei dieser Besprechung aufgenommenen Niederschrift. Anschließend ersucht der Bürgermeister den Projektverfasser Herrn Dipl. Ing. Zehetner die verschiedenen Projektvarianten zu erläutern. Dipl. Ing. Zehetner erläutert, daß zwischen den einzelnen Varianten etwa gleichhohe Kosten auftreten und geht hierbei näher auf die einzelnen Varianten ein.

Variante A) sieht eine gemeinsame Kanalisation der Gemeinden Berndorf-Perwang und eine Ableitung im freien Gefälle bis zum Grabensee vor, wobei die Abwässer des Seebades hinzukommen. Von dort gelangen die Abwässer mittels einer Pumpstation durch den Grabensee in die Verbandskläranlage Trumerseen.

Variante B) sieht eine eigene Kläranlage etwa einen Kilometer unterhalb des Ortes Perwang vor. Die Abwässer gelangen im freien Gefälle in die Kläranlage, wobei die Abwässer des Seebades in diese Kläranlage gepumpt werden müssen.

Variante C) sieht ebenfalls eine eigene Kläranlage vor, wobei die Abwässer des Seebades in einer Seeleitung in die Verbandskläranlage Trumerseen gepumpt würden.

Variante D) macht sich den natürlichen Höhenunterschied zwischen den Orten Berndorf-Perwang und der Verbandskläranlage Trumerseen zunutze, da hierbei die Abwässer in natürlichem Gefälle in die Kläranlage gelangen würden. Nur die Abwässer des Seebades müßten gepumpt werden.

Der Projektant führt weiter aus, daß ein Anschluß an die Verbandskläranlage in personeller und finanzieller Hinsicht einer eigenen Kläranlage vorzuziehen ist, wobei bei Variante D noch die geringeren laufenden Kosten anfallen dürften.

Der Bürgermeister dankt den Projektverfasser für die Ausführungen. Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: Stimmenenthaltung GRM. Josef Maier,
alle übrigen Gemeinderatsmitglieder dafür.

Nach Vorlage der Varianten des Kanalprojektes und den Erläuterungen des Projektanten Dipl. Ing. Zehetner wird eine Überleitung der Abwässer in die Verbandskläranlage Trumerseen beschlossen. Es werden die Varianten A und D bevorzugt, wobei hievon der billigeren Variante D, wenn technisch die Möglichkeit besteht, der Vorrang zu geben ist.

2./ Vergabe von mehreren Professionistenarbeiten für den Volksschulneubau.

a) Vergabe der Fliesenarbeiten:

Der Bürgermeister berichtet, daß zwischen dem Bestbieter Fa. Stefan Wolff aus Straßwalchen und der nächstfolgenden Fa. Erwin Schön aus Mattighofen eine Preisdifferenz von 586,96 S besteht. Da aber die Firmen Erwin Schön, Mattighofen und Primus Strobl, Perwang eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, wird eine Vergabe an die Fa. Erwin Schön aus Mattighofen empfohlen, da hierdurch ein Ortsansässiger mit den Arbeiten betraut wird.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: Stimmenthaltung Ersatzmitglied Rudolf Kaufmann, alle übrigen Gemeinderatsmitglieder dafür.
Ersatzmitglied Rudolf Kaufmann stimmt nachträglich ebenfalls dafür.

Die Fliesenarbeiten werden an die Firma Erwin Schön aus Mattighofen vergeben.

b) Vergabe der Schwingböden:

Johann Chocholaty verläßt vor Behandlung dieses Punktes wegen Befangenheit des Sitzungszimmer.
Der Bürgermeister berichtet, daß nach Anboteröffnung die Fa. Johann Sengthaler aus Lochen Bestbieter ist. Von der Fa. Johann Chocholaty, Perwang wurde aber ein 2% Nachlaß angeboten. Bei Berücksichtigung dieses Nachlasses und Anwendung des 5%igen Ortsschutzes scheint die Fa. Johann Chocholaty als Bestbieter auf. Eine Vergabe an diese Firma wird daher empfohlen.
Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Schwingböden werden an die Fa. Johann Chocholaty, Perwang bei Anwendung des 2%igen Nachlasses und Berücksichtigung des 5%igen Ortsschutzes vergeben.

c) Vergabe der Fußböden:

Zur Vergabe der Fußböden führt der Bürgermeister aus, daß die Fa. Indestra aus Neumarkt am Wallersee als Bestbieter aufscheint, gefolgt von der Fa. Peter Renzl aus Perwang. Der Bürgermeister schlägt aber trotzdem eine Vergabe an die Fa. Peter Renzl vor, da es sich hierbei um eine ortsansässige Firma handelt, was im Steueraufkommen der Gemeinde wiederum seinen Niederschlag findet und Großfirmen bei Arbeiten mehr auf Quantität als auf Qualität wert legen. Außerdem muß auch gesagt werden, daß Oö. Firmen in Salzburg bei öffentlichen Bauten keine Aufträge erhalten.
Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Fußböden werden an die Fa. Peter Renzl, Perwang vergeben.

3./ Errichtung eines Wohnhauses des Herrn Ing. Hufnagl, Bebauungsplan Rödhausen.

Der Bürgermeister berichtet, daß Ing. Hufnagl aus Salzburg beabsichtigt auf der Parz. 692 KG. Perwang ein Wohnhaus zu errichten. Diese Parzelle scheint im Bebauungsplan Rödhausen auf und wurde vom Amt der o.ö. Landesregierung am 24.2.1967, Bau-6-II-111/3-1966 als Baugebiet genehmigt. Da diese Bauparzelle in der 500 m Schutzzone des Grabensee liegt und bei diesem Bauvorhaben wieder Schwierigkeiten

mit der Naturschutzbehörde zu erwarten sind, ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Unterstützung in dieser Angelegenheit. Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat spricht sich ebenfalls für die Genehmigung zum Bau des Wohnhauses des Ing. Hufnagl aus und bemerkt, daß es nicht einzusehen ist, daß auf einem im genehmigten Bebauungsplan aufscheinenden Grundstück nicht gebaut werden darf.

4./ Beförderung des Gemeinsekretärs von Dienstklasse I in die Dienstklasse II.

A) Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 5.11.1973, Gem-6167/7-1973-H die Beförderungsrichtlinien für Gemeindebeamte neu festgesetzt wurden. Auf Grund dieser Änderung werden in den Verwendungsgruppen E, D und C für die Beförderung in die Dienstklassen II und III die Beförderungsfristen um vier Jahre verkürzt. Der Gemeinsekretär Rudolf Rauscher wäre auf Grund des Vorrückungstichtages 24.6.1967 bereits am 1.7.1973 in der Dienstklasse II, sodaß sich die Einstufung C/II/1 mit nächster Vorrückung am 1.7.1975 ergibt.

B) Der Bürgermeister führt weiter aus, daß die Gemeinden durch Erlässe des Amtes der o.ö. Landesregierung laufend über bezugsrechtliche Neuregelungen im Landesdienst informiert werden. In Anlehnung an die im Landesbereich getroffenen Neuregelungen wird den Gemeinden empfohlen, jeweils die einzelnen Landesbestimmungen auch im Bereich der Gemeinden anzuwenden. Weil die Erlässe des Landes oft verspätet einlangen, entstehen bei späterer Anwendung entweder den Gemeindebediensteten Nachteile oder es kommt bei rückwirkender Anwendung zu umständlichen Verwaltungsmehrarbeiten. Es sollte daher durch einen generellen Beschluß des Gemeinderates festgelegt werden, daß Erlässe des Landes über bezugsrechtliche Neuregelungen im Landesdienst sogleich auf die Gemeindebediensteten anzuwenden sind, ausgenommen, es beschließt im Einzelfall der Gemeinderat etwas anderes. Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

- A) Auf Grund der Beförderungsrichtlinien für die o.ö. Gemeindebeamten (Erlaß Gem-6167/7-1973-H vom 5.11.1973) wird
- a) der Gemeinsekretär Rudolf Rauscher in die Dienstklasse II der Verwendungsgruppe C befördert, wobei
 - b) auf Grund des Vorrückungstichtages 24.6.1967 der Dienstrang in Dienstklasse II auf den 1.7.1973 festgelegt wird, sodaß sich die Einstufung C/II/1 mit nächster Vorrückung am 1.7.1975 ergibt,
 - c) für die Zeit vom 1.1.1975 bis zum Inkrafttreten der Beförderung eine Zulage auf die Bezüge der Dienstklasse II gewährt.

B) Empfehlungen des Amtes der o.ö. Landesregierung, bezugsrechtliche Neuregelungen im Landesdienst auch im Gemeindebereich anzuwenden, ist zu entsprechen, ausgenommen der Gemeinderat bestimmt im Einzelfall etwas anderes.

Dies gilt insbesondere auch auf die bereits eingelangten Erlässe des Amtes der o.ö. Landesregierung

- Gem-33/20-1972-H vom 22.12.1972 (Neuregelung der Leiterzulage)
Gem-33/60-1974-H vom 3.12.1974 (Erhöhung der Verwendungsgruppenzulage)
Gem-33/58-1974-H vom 3.12.1974 (rückw. Erhöhung der Leiterzulage)
Gem-35/13-1974-H vom 3.12.1974 (Neuregelung der Leiterzulage).

5./ Änderung des Dienstpostenplanes über Ersuchen der Gemeinde Perwang; Genehmigung durch das Amt der o.ö.Landesregierung. Anstellung von Frau Maria Kreuzeder, Perwang 67, 20 Stunden pro Woche.

Dkfm. Sebastian Kreuzeder verläßt vor Behandlung dieses Punktes wegen Befangenheit das Sitzungszimmer. Der Bürgermeister berichtet, daß vom Amt der o.ö.Landesregierung mit Erlaß vom 15. Nov. 1974, Gem-481/16-1974-Pf die Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde genehmigt wurde. Nach dieser Genehmigung kann nunmehr Frau Maria Kreuzeder, wohnhaft in Perwang a. Grabensee Nr. 68 als Halbtagskraft beschäftigt werden. Frau Maria Kreuzeder war vom 15.3.1955 bis 31.12.1955 in der Privatwirtschaft, vom 1.1.1956 bis 21.6.1958 bei der Gemeinde Palting und vom 22.6.1958 bis 31.8.1964 wiederum in der Privatwirtschaft beschäftigt. Anschließend war Genannte bis zum Eintritt bei der Gemeinde Perwang a. G. als Hausfrau beschäftigt. Unter Heranziehung dieser Vordienstzeiten wird der Stichtag mit 27. Juni 1963 festgesetzt. Daraus ergibt sich, daß Frau Maria Kreuzeder als Vertragsbedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsstufe 8 nach den Beförderungsmöglichkeiten der Vertragsbediensteten der o.ö. Gemeinden, Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 17. Okt. 1973, Gem-31/19-1973-H, zu entlohnen ist. Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Frau Maria Kreuzeder wird als Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsstufe 8 ab 1. April 1975 bei einer Teilbeschäftigung von 50 % in das Dienstverhältnis der Gemeinde Perwang am Grabensee aufgenommen. Als Vorrückungsstichtag wird der 27. Juni 1963 festgesetzt, sodaß sich die nächste Vorrückung mit 1. Juli 1975 ergibt.

6./ Campingplatz Perwang am Grabensee - Grundsteuerbefreiung über Anregung des Amtes der o.ö.Landesregierung.

Der Bürgermeister berichtet, daß über Anregung des Amtes der o.ö. Landesregierung, Liegenschaftsverwaltung, für jene Grundstücke, welche die Gemeinde vom Land gepachtet hat, dem Land Oberösterreich eine Grundsteuerbefreiung für die Zeit der Pachtung erteilt wird. Der Zweck dieser Grundsteuerbefreiung ist, daß die Grundsteuer, welche dem Land durch die Gemeinde vorgeschrieben wird, daß Land wiederum bei der Gemeinde laut Pachtvertrag einfordert. Bei dieser Vorschreibung ist aber die Grundsteuer mit 8% Mehrwertsteuer belastet. Damit diese Mehrwertsteuer nicht bezahlt werden muß, soll dem Land für die Pachtdauer die Grundsteuerbefreiung erteilt werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Dem Land Oberösterreich wird für die Grundstücke, welche von der Gemeinde Perwang am Grabensee gepachtet sind, für die Zeit des Pachtverhältnisses die Grundsteuerbefreiung erteilt.

7./ Prüfungsbericht der BH.Braunau am Inn über den Rechnungsabschluß 1973.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Prüfungsbericht über den Rechnungsabschluß 1973 vorliegt und ersucht den Schriftführer um Verlesung des Berichtes. Nach Verlesung des Prüfungsberichtes bemerkt der Bürgermeister, daß der Prüfungsbericht die Prüfung des Rechnungsabschlusses erst nachträglich machen konnte, da zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Rechnungsabschlusses der Obmann des Prüfungsausschusses seine Agenden nicht wahrnehmen konnte und ein neuer Obmann noch nicht bestellt war. Zu den übrigen Beanstandungen wird bemerkt, daß diese in der Zwischenzeit bereits einer Regelung zugeführt bzw. im außerordentlichen Haushalt die erforderlichen Beschlüsse gefaßt wurden.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zum Rechnungsabschluß des Jahres 1973 wird mit dem Bemerkten zur Kenntnis genommen, daß die angeführten Fehler bzw. Unterlassungen in Zukunft vermieden werden sollen.

8./ Aufnahme von Darlehen bei der Raiffeisenkasse Lochen für verschiedene Bauvorhaben, Festlegung der Laufzeit dieser Darlehen.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 27.1.1975, Gem-1748/6-1974-Gr die Gemeinde aufgefordert wird, einen Nachtragsbeschluß hinsichtlich der Laufzeit der Darlehen zu fassen.

Für das Darlehen zum Bauvorhaben "Nebenstraßen und Teile von Gemeindestraßen" in Höhe von S 170.000,-- ist eine Laufzeit von 6 Jahren zu beschließen.

Bei den übrigen Darlehen wie

Staubfreimachung der Rudersberger Gemeindestraße S 100.000,--

Umbau der Liegenschaft Perwang Nr.4 S 100.000,--

Erweiterung des Bade- und Campingplatzes S 50.000,--

Deckung der Abgänge aus mehreren Bauvorhaben (WG.Unteröd, Bau einer Leichenhalle, Ausbau der Rödhausener Gemeindestraße und Staubfreimachung der Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz) S 115.000,-- ist eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren zu beschließen.

Die Raiffeisenkasse Lochen erklärte sich bereit die Laufzeit dieser bereits aufgenommenen Darlehen auf 10 Jahre zu verlängern. In den neuen Schuldurkunden scheint allerdings ein Zinssatz von derzeit 11% auf, der ebenfalls zu beschließen ist.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Vom Gemeinderat wird die Laufzeit des Darlehens für Nebenstraßen und Teile von Gemeindestraßen mit 6 Jahren beschlossen. Für die übrigen Darlehen wie Staubfreimachung der Rudersberger Gemeindestraße, Umbau der Liegenschaft Perwang 4, Erweiterung des Bade- und Campingplatzes und Deckung der Abgänge aus mehreren Bauvorhaben (WG. Unteröd, Bau einer Leichenhalle, Ausbau der Rödhausener Gemeindestraße und Staubfreimachung der Zufahrtsstraße zum Bade- u. Campingplatz) wird eine 10-jährige Laufzeit mit einem derzeitigen Zinsfuß von 11% beschlossen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Rauscher

R. e.

Gemeinderatsmitglieder:

*Joh. Opunser
Johann Starkauer*

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang a.G., am _____

Der Bürgermeister: